

Sperrfrist Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort

Christopher Vogt, MdL
Vorsitzender

Anita Klahn, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Oliver Kumbartzky, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 015/2018
Kiel, Mittwoch, 24. Januar 2018

Gesundheit/Shisha

Dennys Bornhöft: Inakzeptable Gesundheitsrisiken müssen ausgeschlossen werden

In seiner Rede zu TOP 22 (Gesundheitsschutz beim Shisha-Rauchen) erklärt der gesundheitspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dennys Bornhöft**:

„Die Shisha ist mittlerweile buchstäblich in aller Munde - in den letzten Monaten aber leider hauptsächlich wegen negativer Schlagzeilen über bauliche Mängel oder zu hohe Kohlenmonoxidkonzentrationen in Shisha-Bars. Darüber hinaus wurden über mögliche Gefahren für Kunden durch Herpes, Hepatitis oder Schwermetalle berichtet.

Die Belastung durch Schwermetalle ist beim „modernen“ Shisha-Rauchen, wie es hierzulande betrieben wird, im Regelfall kaum möglich. Denn hierzulande wird mit gepressten Kokoskohlen gearbeitet, die strengen Kontrollen und Labortests unterliegen. Bei der klassischen, eher altertümlichen Variante wird hingegen oftmals mit „normaler“ Holzkohle geraucht.

Die Übertragung von Krankheiten wie Herpes, die überwiegend über Speichel übertragen werden, wird durch das Verwenden von eingeschweißten Einwegmundstücken verhindert. Die Shisha selbst sowie die Schläuche sind täglich zu reinigen, natürlich ebenfalls aus hygienischen Gründen. Allerdings gibt es bisher keine spezifischen Vorgaben zu Belüftungsanlagen und Kohlenmonoxidsensoren für den Betrieb einer Shisha-Bar. Zwar lässt sich aus dem Gaststättenrecht und der Arbeitsstättenverordnung indirekt ableiten, dass ausreichend Atemluft vorhanden sein und Gäste wie Beschäftigte vor möglichem Kohlenmonoxid gewarnt werden müssen. Vor allem zum Schutz der Beschäftigten und Kunden sind spezifische Vorgaben jedoch von Nöten.

Wo es in diesem Bereich zu wenige Auflagen gibt, wird der Betrieb von Shisha-Bars in anderen Bereichen durch rechtliche Vorgaben zu sehr einge-

schränkt. So verbietet es §16 des Tabaksteuergesetzes, losen Tabak an Endverbraucher zu verkaufen, auch wenn dieser bereits verzollt wurde. Die kleinste Menge, die nach Vorgabe des Bundesfinanzministeriums an einen Endkunden ausgegeben werden darf, beträgt 250 g – für eine normale Füllung eines Shisha-Kopfs benötigt man aber nur knapp 30 g. Das bedeutet, dass die restlichen 220 g nicht von einem anderen Endverbraucher konsumiert werden dürfen, sondern vernichtet werden müssen. Diese Vorgabe bezieht sich allein auf das Steuerwesen, es ist kein Produktqualitätsmerkmal – sie beschränkt den Betrieb einer Shisha-Bar jedoch unnötig. Ich möchte mit diesen Ausführungen darauf hinweisen, dass der Rechtsrahmen für Shisha-Bars auf mehreren Ebenen unangemessen ist. Dies sollte sich ändern, insbesondere auch wegen des Gesundheitsschutzes.

Besonders wichtig sind die Vorgaben zu Belüftung und Kohlenmonoxidmeldern. Eine Kohlenmonoxidvergiftung ist tückisch, da sie sich kaum ankündigt aber zu schwersten Beeinträchtigungen führen kann, bis hin zu Langzeitschäden oder gar zum Tod. Daher ist es unstrittig, dass es hier genauere Vorgaben geben muss, die im Zweifelsfall auch dazu führen, dass eine mangelhafte Shisha-Bar dauerhaft geschlossen wird. Wenn jedoch alle Vorgaben eingehalten werden, stellt der Shisha-Konsum kein größeres Gesundheitsrisiko als der regelmäßige Konsum von Zigaretten oder Alkohol dar. Das Bewusstsein, dass die eigene Gesundheit beim Rauchen oder Cocktailtrinken eher negativ als positiv beeinflusst wird, sollte man bei mündigen Gästen voraussetzen. Jeder volljährige Bürger hat das Recht, auch mal unvernünftig zu sein, mit Freunden zum Gin-Tasting zu gehen oder sich auf Molok und Shisha zu treffen. Vermeidbare Kohlenmonoxidbelastungen und etwaige Hygienemängel sind hingegen inakzeptable Gesundheitsrisiken, die von den Betreibern ausgeschlossen werden müssen.

Lassen Sie mich zum Abschluss folgendes aus Gründen der kulturellen Vielfalt ergänzen: Bei einer Shisha, die sich bekanntermaßen aus dem orientalischen Raum auch in unsere Jugendkultur ausgebreitet hat, wird entspannt debattiert und sich ausgetauscht. Durch die wachsende Beliebtheit bringt das Shisha-Rauchen so verschiedene Kulturen zusammen und sorgt damit auch für eine gewisse Völkerverständigung."